

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Thomas Hering
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Helmut Wagner

Modul 31001

Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

LESEPROBE

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Thomas Hering
unter Mitarbeit von:
Dr. rer. pol. Christian Toll
Priv.-Doz. Dr. med. Dr. rer. pol. Aurelio J. F. Vincenti

Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Kurseinheit 1:

LESEPROBE

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Was ist und welchen Zielen dient Betriebswirtschaftslehre?	3
1.1 Wirtschaften und ökonomisches Prinzip	3
1.2 Unternehmensgründung und Unternehmertum	10
1.2.1 Systematisierungskonzepte zur Gründung	10
1.2.1.1 Definitiorische Grundlagen	10
1.2.1.2 Formen der Unternehmensgründung	11
1.2.1.3 Rechtliche Ausgestaltung der Unternehmensgründung	13
1.2.1.4 Phasen der Unternehmensgründung	16
1.2.2 Ökonomische Bedeutung neu gegründeter Unternehmen	17
1.2.3 Unternehmer und unternehmerisches Handeln	19
1.2.3.1 Übergeordnete Forschungsperspektiven	19
1.2.3.2 Statische versus dynamische Sichtweise	20
1.2.3.3 Allgemeine dynamische Grundfunktionen	22
1.2.3.4 Definitorisches zum Unternehmer	27
1.3 Leistungs- und Finanzprozeß	28
2 Der güterwirtschaftliche Leistungsprozeß	31
2.1 Beschaffung	31
2.1.1 Abgrenzung und Beziehungen zwischen Beschaffung, Materialwirtschaft und Logistik	31
2.1.2 Probleme der Beschaffungsaufgabenerfüllung	34
2.1.3 Beschaffungsprinzipien	35
2.1.4 Beschaffungsplanung	37
2.1.4.1 Probleme der Beschaffungsplanung	37
2.1.4.2 Bedarfsplanung	37
2.1.4.3 Bestellmengenplanung	47
2.1.4.4 Bestellzeitpunkteplanung	53
2.2 Produktion	57
2.2.1 Die drei Stufen der Produktionsplanung	57
2.2.1.1 Aufgaben der Produktions- und Kostentheorie sowie der Produkti- onsprogrammplanung	57
2.2.1.2 Interdependenzen zwischen den Teilplänen	60

2.2.2	Produktionstheorie	63
2.2.2.1	Grundbegriffe der Produktionstheorie	63
2.2.2.2	Produktionstheorie auf der Basis substitutionaler Produktionsfunktionen	72
2.2.2.3	Produktionstheorie auf der Basis einer limitationalen Produktionsfunktion	83
2.2.3	Kostentheorie	90
2.2.3.1	Grundbegriffe der Kostentheorie	90
2.2.3.2	Produktionsaufteilungsplanung	95
2.2.3.2.1	Produktionsaufteilungsplanung auf der Basis substitutionaler Produktionsfunktionen	95
2.2.3.2.2	Produktionsaufteilungsplanung auf der Basis einer limitationalen Produktionsfunktion	104
	Literaturverzeichnis	116
	Lösungen zu den Aufgaben	119
	Autoren der Kurseinheit	125

1 Was ist und welchen Zielen dient Betriebswirtschaftslehre?

1.1 Wirtschaften und ökonomisches Prinzip

Betriebswirtschaftslehre ist *cum grano salis* nichts anderes als die Lehre vom „gesunden Menschenverstand“, angewandt auf den Lebensausschnitt der Unternehmensführung. Die Fähigkeit, unternehmerische oder betriebliche Probleme erkennen, analysieren und „vernünftig“ lösen zu können, setzt in Anlehnung an WERNER SOMBART neben angeborenen Talenten und anerzogenen Tugenden auch erlernte Techniken voraus. Während Talente nicht jedem gegeben sind, lassen sich wichtige Tugenden wie Zielstrebigkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß, Eigeninitiative und Selbstdisziplin im Rahmen eines jeden akademischen Studiums sowie im praktischen Berufsleben erwerben oder verstärken. Ein betriebswirtschaftliches Studium fügt speziell das auf die Leitung von Unternehmen bezogene theoretische Wissen um fachliche Zusammenhänge und Problemlösungstechniken hinzu. Praktisches Wissen vermittelt nur die Praxis selbst. Alle Erfahrung lehrt, daß akademische betriebswirtschaftliche Bildung weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für erfolgreiches Unternehmertum darstellt. Ebenso unbestritten ist aber auch jene empirische Beobachtung, nach der sehr viele erfolgreiche Unternehmer akademisch gebildet sind und in beachtlichem Umfang auf Führungskräfte zurückgreifen, die Betriebswirtschaftslehre studiert haben.

Betriebswirtschaftslehre als Vernunftlehre der Unternehmensführung

Persönliche Voraussetzungen vernünftigen Unternehmertums

Stellenwert der akademischen Betriebswirtschaftslehre

Ausgehend von der Begriffsbestimmung der Betriebswirtschaftslehre als Vernunftlehre der Unternehmensführung stellt sich die Frage, was vernünftige Unternehmensführung bedeutet. Unternehmen oder Betriebe sind in einem weiten Sinne als wirtschaftende Einheiten definiert. Wirtschaften heißt rationales Disponieren über knappe Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung, oder zu deutsch: vernünftiges Haushalten mit begrenzt verfügbaren Hilfsquellen.

Unternehmen als wirtschaftende Einheiten

Nur im Paradies oder Schlaraffenland werden alle menschlichen Bedürfnisse auch ohne wirtschaftliche Führung bestmöglich erfüllt, da per Definition alle Güter und Annehmlichkeiten schrankenlos vorhanden sind. Entscheidend für die Notwendigkeit des Wirtschaftens ist also die prinzipielle Knappheit oder Endlichkeit der zu bewirtschaftenden Ressourcen. Unter der Annahme der Knappheit ist es aber vernünftig, die begrenzten Ressourcen nicht zu vergeuden, da anderenfalls die vom Menschen schon an sich als nachteilig empfundene Knappheit ohne Not und ohne Nutzen verschärft würde.

Unter Knappheit ist Nichtvergeudung vernünftig

Jedem Wirtschaften liegt also das Prinzip der Nichtvergeudung zugrunde: Wer Ressourcen im Exzeß verbraucht oder sie nicht in der geschicktesten möglichen Weise ausnutzt, verringert ganz unnötig seinen Handlungsspielraum. Es ist also, anders ausgedrückt, vernünftig (= rational = ökonomisch = wirtschaftlich = effizient),

Zwei Ausprägungen des Wirtschaftlichkeitsprinzips

- Maximumvariante a) mit den gegebenen Mitteln die größtmögliche Wirkung zu erzielen oder
- Minimumvariante b) die angestrebte Wirkung mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz zu erreichen.

Abgrenzung zur empirischen „Managementlehre“

In diesen beiden Varianten, der Maximumvariante a) und der Minimumvariante b), erweist sich das Wirtschaftlichkeitsprinzip (= ökonomisches Prinzip = Rationalprinzip) als die durch Vernunft gebotene grundlegende Handlungsrichtschnur (Maxime) der theoretischen Wirtschaftswissenschaft. Es spielt dafür keine Rolle, ob Unternehmer empirisch, d.h. in der Wirklichkeit, tatsächlich dem Wirtschaftlichkeitsprinzip folgen und als *homines oeconomici* handeln. Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet sich von einer lediglich empirischen „Managementwissenschaft“ vor allem dadurch, daß sie definitiv und normativ von diesem geradezu naturwissenschaftlich strengen, mathematisch als Maximierungs- oder Minimierungsaufgabe formulierten Rationalprinzip als ihrem Wesenskern ausgeht. Somit ist nicht jeder beliebige Text zum Erkenntnisobjekt „Unternehmen“ der Betriebswirtschaftslehre zu subsumieren. Nur dort, wo ein betriebliches Optimierungsbemühen im Sinne einer der beiden Ausprägungen des ökonomischen Prinzips deutlich wird, wirkt betriebswirtschaftliches Erkenntnisinteresse.

Aufgabe 1

Was halten Sie von der Zielvorgabe, mit minimalem Einsatz einen maximalen Erfolg zu erzielen?

Ist das wirtschaftlich Vernünftige unethisch?

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip ist nicht nur vernünftig, sondern grundsätzlich auch ethisch geboten. Selbst wenn der einzelne einer Verschwendung gleichgültig gegenübersteht, hätten vergeudete Güter doch vielfach für andere einen Wert gehabt. Die Begleitumstände der Verschwendung können überdies vermeidbare Nutzeneinbußen für Dritte mit sich bringen (z.B. Umweltverschmutzung durch unsachgemäße Entsorgung, Arbeitsplatzvernichtung durch verlustbringende Unternehmensführung). Wer insbesondere die Maximumvariante des Rationalprinzips als schnöde „Profitmaximierung“ ablehnt, muß begründen, warum er die durch ineffiziente Geschäftspolitik vertanen finanziellen Ressourcen jeder betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzenstiftung entzieht. Nur starke Volkswirtschaften mit erfolgreichen Unternehmen verfügen über die Mittel, um auch diejenigen am Wohlstand beteiligen zu können, deren eigene ökonomische Effizienz zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf dem freien Markt nicht ausreicht. Gerade die nicht an der privaten Gewinnmaximierung orientierten Zentralplanungswirtschaften haben sich immer als wohlfahrtsschädlich und unmoralisch erwiesen.

Kein Gegensatz zwischen Effizienz und Moral

Aufgabe 2

Was sagen Sie als Student der Betriebswirtschaftslehre einer Medizinstudentin, die Sie wegen Ihres akademischen Fachs als kalten Rationalisierer bezeichnet, der ökonomische Effizienz auf Kosten des Wohls der Patienten herbeiführen möchte?

Auch die Volkswirtschaftslehre gründet auf dem Rationalprinzip; lediglich ihr Erkenntnisobjekt ist ein anderes: Sie untersucht auf hohem Aggregations- und Abstraktionsgrad makroökonomisch die Wohlfahrt ganzer Nationen (daher das Synonym Nationalökonomie) oder aber auch mikroökonomisch die Nutzenmaximierung von Haushalten und Unternehmen. Aus letzterem Erkenntnisobjekt hat sich die Betriebswirtschaftslehre entwickelt und spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wissenschaftlich verselbständigt. Bemühungen um eine verstärkte mikroökonomische Fundierung makroökonomischer Modelle deuten auf eine Wiederannäherung beider Zweige der Wirtschaftswissenschaft hin, der freilich die immer weiter fortschreitende Spezialisierung in den Teildisziplinen entgegenwirkt.

Abgrenzung der BWL von der VWL

Nachdem das Wirtschaftlichkeitsprinzip als tragende Säule der Wirtschaftswissenschaft eingeführt wurde, bedarf es im folgenden seiner Konkretisierung. Je nach betriebswirtschaftlicher Fragestellung zeigt sich die Maximumvariante mit absoluter Zielgröße z.B. als

Mögliche Maximierungsziele

- Gewinnmaximierung,
- Nutzenmaximierung,
- Vermögensmaximierung,
- Einkommensmaximierung,
- Umsatzmaximierung,
- Absatzmaximierung,

Absolute Ziele

oder mit relativer Zielgröße beispielsweise als

Relative Ziele

- Rentabilitätsmaximierung oder
- Marktanteilsmaximierung

im Planungszeitraum. Die Minimumvariante tritt vor allem auf in Gestalt der

- Kostenminimierung.

Minimierungsziel

Ziele bestimmt der Eigentümer	Welches dieser Ziele vernünftigerweise als Konkretisierung des Rationalprinzips verfolgt werden soll, obliegt der freien Entscheidung des Unternehmers. Geht man davon aus, daß der Unternehmenseigentümer mit Hilfe seines Betriebes langfristig existieren möchte und nicht außerökonomische Ziele in den Vordergrund stellt (z.B. Prestige, Macht, Familientradition), dann muß er danach trachten, sein Unternehmen als Einkommensquelle und Vermögenswert zu behandeln. Da ein Unternehmen, das langfristig nur Verluste einfährt, zum Scheitern verurteilt ist, kann unter diesem Gesichtspunkt nur die Gewinnmaximierung rational sein. Der Gewinn ist der betriebswirtschaftliche Erfolg im betrachteten Planungszeitraum und kann als betriebsbedingte Steigerung des Reinvermögens betrachtet werden. Was diese Begriffe im einzelnen aussagen, lernen Sie im Rechnungswesenteil (3. Kapitel). Fürs erste reicht ein umgangssprachliches Vorverständnis des Gewinnbegriffs als durch Geschäftstätigkeit erarbeiteter Nettovermögenszuwachs („Erlöse minus Kosten“) in Geld aus.
Gewinnmaximierung	
Nutzenmaximierung	Bezieht man den Zeitablauf in die Analyse mit ein, zeigt sich schnell, daß die menschliche Präferenz ein und denselben Gewinn um so höher schätzt, je früher er eintritt. Dies liegt nicht nur daran, daß Geldbeträge durch verzinsliche Anlage im Zeitablauf wachsen, sondern auch an dem Umstand, daß sofortiger Konsum der menschlichen Natur oft höheren Nutzen stiftet als zukünftiger – man denke etwa an ein schmackhaftes Essen bei leerem Magen, das man demnach lieber sofort als in drei Stunden zu sich nehmen möchte.
Zeitablaufbezogene Zahlungsgrößenziele	Um den Gewinn oder finanziellen Konsumnutzen im Zeitablauf genauer zu definieren, bieten sich je nach Präferenz des Unternehmers Zahlungsgrößenziele wie Vermögens- oder Einkommensmaximierung an, welche direkt auf zufließendes, konsumierbares Geld abstellen. Wie Zahlungsströme im Zeitablauf zielsetzungsgerecht zu bewerten und auf ihre Vorteilhaftigkeit hin zu unterscheiden sind, erfahren Sie im Teil zu Investition und Finanzierung.
Andere Ziele sichern nicht den Unternehmenserfolg	Ziele wie Umsatz-, Absatz- und Marktanteilsmaximierung sichern nicht das Überleben des Betriebs und können allenfalls als Unterziele betrachtet werden. Sie ignorieren nämlich allesamt, um welchen Preis sie erreicht werden: Wer beispielsweise Güter verschenkt, wird sicherlich eine hohe Absatzmenge erzielen, aber weder Umsatz noch Gewinn verbuchen. Ein nachhaltig negativer Gewinn (= Verlust) zehrt die Substanz des Unternehmens aus und führt auf die Dauer in den Konkurs. Selbst das Umsatzmaximum kann mit Verlust verbunden sein, und der maximale Umsatz sichert im allgemeinen nicht den maximalen Gewinn. Darüber werden Sie unter der Überschrift Absatz noch mehr erfahren.
Kostentheorie	Das Ziel der Kostenminimierung vernachlässigt zwar auch einen unentbehrlichen Teil des Gewinnziels, nämlich die komplette Erlösseite. Es ist aber mit dem Gewinnziel dennoch kompatibel, wenn eine Fragestellung mit fest gegebenen Erlösen vorliegt. Diese stellt sich beispielsweise in der Kostentheorie, welche untersucht, wie eine vorgegebene Produktionsmenge mit geringstmöglichen Kosten zu fertigen ist. Für die gegebene Produktionsaufgabe ist die kostenmini-

male Lösung dann zugleich gewinnmaximal. Derartige Fragestellungen werden Ihnen im Produktionsteil der Vorlesung wieder begegnen.

Relative Gewinnziele klingen oft trügerisch plausibel. Wer hört es nicht gerne, wenn beispielsweise eine maximale Rendite als Quotient von Gewinn zu eingesetztem Kapital versprochen wird? Es gehört daher zu den elementarsten ökonomischen Grundkenntnissen, den Unterschied zwischen Gewinn und Rentabilität zu kennen und insbesondere zu wissen, daß beide Größen, als Extremalziele verstanden, im allgemeinen nicht äquivalent sind. Man kann i.d.R. den – für Konsumzwecke relevanten – Gewinn noch steigern, auch wenn die Rentabilität bereits wieder fällt.

Vorsicht mit relativen Zielen

Beispiel. Ein Buchhändler ersteht zu Jahresbeginn für 1 € ein altes Buch, das sich bei genauerer Untersuchung als wertvolles Unikat herausstellt und noch am selben Tag für 1500 € an ein Antiquariat verkauft wird. Die Rendite dieses Geschäfts beträgt 149.900 %. Bei konsequenter Verfolgung des Ziels Rentabilitätsmaximierung dürfte der Händler im ganzen Jahr kein einziges Buch mehr verkaufen und müßte seinen Laden sofort für den Rest des Jahres schließen, denn jedes weitere Geschäft würde vermutlich die bisher erzielte Rendite verschlechtern. Die Unsinnigkeit dieser Schlußfolgerung dürfte einleuchten: Was nützt die hohe Rentabilität, wenn der absolute Jahresgewinn von nur 1499 € nicht ausreicht, um die Konsumentnahmewünsche des Unternehmenseigners zu befriedigen? Es wird also notwendig sein, die Geschäftstätigkeit über das Rentabilitätsmaximum hinaus auszudehnen.

Können Sie noch die Prozentrechnung?

In einem akademischen Studium sollen Sie lernen, nicht allein kasuistisch, d.h. an Zahlenbeispielen und Einzelfällen zu argumentieren, sondern durch Abstraktion und Vereinfachung allgemeine Einsichten für jeden nachvollziehbar abzuleiten. Hierfür eignet sich hervorragend die logische Sprache der Mathematik. Wie das bisher kasuistisch diskutierte Verhältnis von Gewinn und Rentabilität betriebswirtschaftlich modelliert werden kann, sehen Sie im folgenden:

Ein Beispiel beweist noch nichts, weckt aber das Erkenntnisinteresse am allgemeinen Zusammenhang

Gegeben seien die Gewinnfunktion $G(x)$ und die Kapitalbedarfsfunktion $K(x)$ in Abhängigkeit von der Produktionsmenge x des vom Betrieb zu fertigenden Gutes. Die Rentabilitätsfunktion lautet dann als Verhältnis von Gewinn zu Kapitaleinsatz in Abhängigkeit von der Produktionsmenge: $R(x) := G(x)/K(x)$. Dann gilt aufgrund der Differentialrechnung (Quotientenregel!) folgende notwendige Bedingung für ein (relatives) Rentabilitätsmaximum:

$$R'(x) = \frac{G'(x) \cdot K(x) - K'(x) \cdot G(x)}{[K(x)]^2} = 0 \Rightarrow \frac{G'(x)}{K'(x)} = \frac{G(x)}{K(x)}$$

Rentabilitätsmaximum für $G'/K' = G/K$

Die letzte Gleichung besagt, daß im Rentabilitätsmaximum der Grenzgewinn des Kapitals gleich dem Durchschnittsgewinn ist: Die Funktion der *Grenzrendite*

Gemäß Kettenregel ist
 $G'/K' = dG/dK$

$$\frac{G'(x)}{K'(x)} = \frac{dG}{dx} \cdot \frac{dx}{dK} = \frac{dG}{dK} \quad 1$$

Rentabilitätsmaximum
 ist schon vor dem Ge-
 winnmaximum erreicht

schneidet die Funktion der Durchschnittsrendite (Rentabilität) in ihrem Maximum. Die Grenzrendite ist bei maximaler Rentabilität positiv, aber abnehmend. Dies bedeutet, daß sich der Gewinn durch Einsatz zusätzlichen Kapitals bei gleichzeitig sinkender Rentabilität noch steigern läßt, bis er sein Maximum bei einer Grenzrendite von null erreicht. Im Gewinnmaximum des Betriebes wird also mehr Kapital eingesetzt als im Rentabilitätsmaximum. Abbildung 1 zeigt ein Zahlenbeispiel.

Abgrenzungen

Abschließend sei noch auf einige dem ökonomischen Prinzip verwandte Begriffe eingegangen. Während Wirtschaftlichkeit oder *Effizienz* bedeutet, die Dinge richtig zu tun (also gemäß dem Rationalprinzip), heißt *Effektivität* oder Wirksamkeit (erst einmal nur), die richtigen Dinge zu tun. Eine effektive Maßnahme dient der Zielerreichung und geht also in die richtige Richtung, aber erst ihre effiziente Durchführung maximiert den Grad der Zielerreichung. Umgekehrt mag eine Maßnahme zwar (in einem eher technischen Sinne) effizient durchgeführt werden (z.B. ein kostenminimal hergestelltes und vertriebenes Werbefaltblatt), aber dennoch nach der ökonomischen Zielsetzung der Gewinnmaximierung ineffektiv sein, weil sie auch bei optimaler Ausführung verlustbringend ist (z.B., wenn das mit dem Fallblatt beworbene Produkt ein „Reinfall“ ist und mangels Nachfrage seine Produktions-, Vermarktungs- und Vertriebskosten nicht deckt).

Effizienz und Effektivität

Produktivität

Unter *Produktivität* versteht man das Verhältnis der mengenmäßigen Ausbringung (Erzeugung, Produktion) zu einem mengenmäßigen Faktoreinsatz (z.B. Rohstoffmengen, Arbeitsstunden). Es handelt sich um einen eher technischen Begriff, dessen Bezug zum Wirtschaftlichkeitsprinzip in der Produktions- und Kostentheorie geklärt wird.

¹ In Wirtschaftswissenschaft und Technik verwendet man gern die sehr anschaulichen LEIBNIZschen Differentialquotienten. Was Sie auf dem Gymnasium als $y' = f'(x)$ kennengelernt haben (erste Ableitung der Funktion $y = f(x)$ nach der Variablen x), lautet auf der Universität oftmals einfach dy/dx , gelesen „d y nach d x“. Gemeint ist die Ableitung von $y = f(x)$ nach x , wobei man den Funktionsnamen f unterschlägt bzw. die abhängige Variable y verkürzend für die Funktion $f(x)$ setzt. Die Schreibweise ist außerordentlich intuitiv, da sich mit ihr Differentiationsregeln wie die hier verwendete Ableitung der Umkehrfunktion oder die Kettenregel durch „Bruchrechnung“ mit den (eigentlich infinitesimalen) Differentialen dx und dy ergeben.

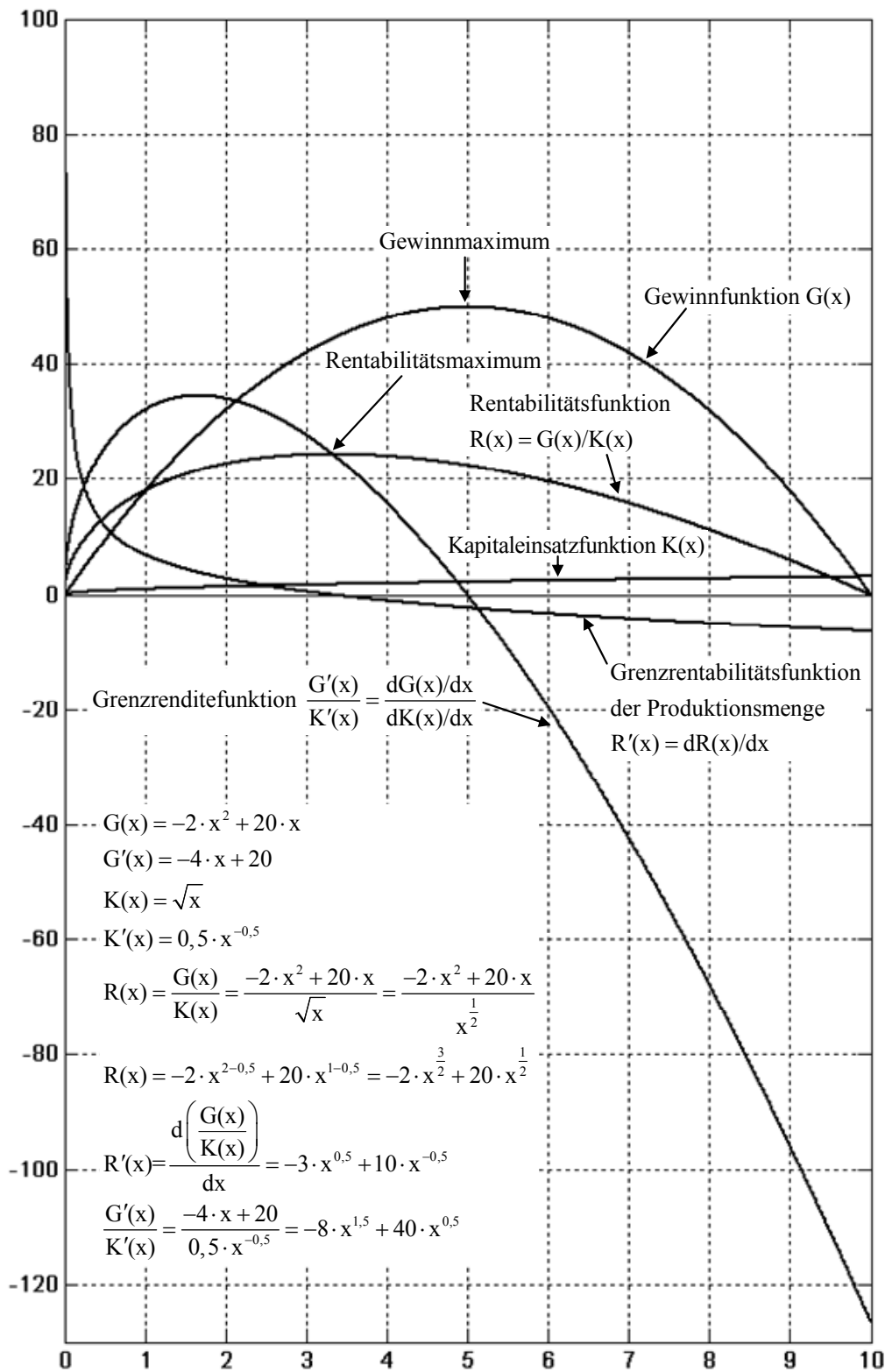


Abbildung 1: Zum Verhältnis von maximalem Gewinn und maximaler Rentabilität

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Helmut Wagner

Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Kurseinheit 3:

LESEPROBE

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Der Inhalt dieses Dokumentes darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch die FernUniversität in Hagen nicht (ganz oder teilweise) reproduziert, benutzt oder veröffentlicht werden. Das Copyright gilt für alle Formen der Speicherung und Reproduktion, in denen die vorliegenden Informationen eingeflossen sind, einschließlich und zwar ohne Begrenzung Magnetspeicher, Computerausdrucke und visuelle Anzeigen. Alle in diesem Dokument genannten Gebrauchsnamen, Handelsnamen und Warenbezeichnungen sind zumeist eingetragene Warenzeichen und urheberrechtlich geschützt. Warenzeichen, Patente oder Copyrights gelten gleich ohne ausdrückliche Nennung. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Inhaltsverzeichnis

Kurseinheit 3

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	III
SYMBOLVERZEICHNIS	IV
Teil IV: Wirtschaftspolitik	1
12 EINLEITUNG	1
13 AUFGABEN DER NATIONALEN WIRTSCHAFTSPOLITIK	2
13.1 Aufgaben der nationalen Wirtschaftspolitik	2
13.2 Zusammenfassung	5
13.3 Übungsaufgaben	6
14 ZIELE DER NATIONALEN WIRTSCHAFTSPOLITIK.....	7
14.1 Ziele der nationalen Wirtschaftspolitik	7
14.2 Hoher Beschäftigungsgrad	8
14.3 Stabiles Preisniveau	10
14.4 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	16
14.5 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	19
14.6 Zusammenfassung	20
14.7 Übungsaufgaben	20
15 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE BEREICHE UND INSTRUMENTE	
22	
15.1 Vorbemerkungen	22
15.2 Ordnungs- und Strukturpolitik	23
15.2.1 Wettbewerbspolitik	23

15.2.2	Infrastrukturpolitik	25
15.2.3	Verteilungs- und Subventionspolitik	26
15.3	Prozesspolitik	28
15.3.1	Fiskalpolitik	28
15.3.2	Geldpolitik	29
15.3.3	Einkommenspolitik	30
15.4	Zusammenfassung	31
15.5	Übungsaufgaben	32
16	WIRTSCHAFTSPOLITISCHE UMSETZUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	33
16.1	Vorbemerkungen	33
16.2	Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	33
16.2.1	Beschäftigungs- oder Konjunkturpolitik (Prozesspolitik)	35
16.2.2	Struktur- und Wachstumspolitik (Ordnungspolitik)	36
16.2.3	Zum Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Strukturpolitik	38
16.3	Bekämpfung von Inflation	40
16.3.1	Maßnahmen gegen eine Nachfrageinflation	40
16.3.2	Maßnahmen gegen einen strukturellen Inflationsdruck	41
16.3.3	Abbau von Indexierung (Einkommenspolitik)	42
16.4	Internationale Politikkoordinierung	44
16.5	Zusammenfassung	47
16.6	Übungsaufgaben	47
17	SCHLUSS	48
18	LÖSUNGEN ZU DEN ÜBUNGSAUFGABEN	50

13 Aufgaben der nationalen Wirtschaftspolitik

Lernziel:

Am Ende dieses Kapitels sollten Sie folgende Frage beantworten können:

Was sind die Aufgaben der Wirtschaftspolitik in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen?

13.1 Aufgaben der nationalen Wirtschaftspolitik

Wirtschaftspolitik

Unter „Wirtschaftspolitik“ verstehen wir hier das Handeln all jener Institutionen, die zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen und deren Durchsetzung legitimiert sind.

Wirtschaftsphilosophie

Was sind nun die Aufgaben der Wirtschaftspolitik? Eine geläufige, allgemeine Antwort darauf ist, geeignete Rahmenbedingungen für gesamtwirtschaftlich effizientes Handeln von privaten Wirtschaftsakteuren (Unternehmen, Haushalten) zu setzen. Was dies genau heißt, hängt jedoch von der jeweilig dominierenden Wirtschaftsphilosophie eines Landes ab. In der Wirtschaftsphilosophie der reinen Marktwirtschaft bedeutet die obige Aussage, wonach der Staat oder die Politik günstige Bedingungen für die (privaten) Wirtschaftsakteure schaffen soll, dass er sich weitgehend aus den wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen der privaten Akteure heraushalten soll. Doch ist dies, für sich gesehen, auch wieder nur eine spezifische Variante der Marktwirtschaftsphilosophie, die sich so nur in wenigen Staaten durchgesetzt hat. In den meisten Staaten herrscht wohl ein Wirtschaftssystem, das im allgemeinen Sinne mit Marktwirtschaft bezeichnet werden kann; doch sind in allen diesen Ländern Markt- und Planelemente vermischt (Mischsystem), wobei sich sowohl das Mischverhältnis als auch die konkreten Erscheinungsformen von Land zu Land beträchtlich unterscheiden. Dies drückt sich auch in Begriffen wie freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft, keynesianische Marktwirtschaft oder gar sozialistische Marktwirtschaft aus, mit denen einzelne Staaten selbst ihre Wirtschaftssysteme beschreiben.

Wirtschaftssysteme

Box: Marktwirtschaft

Marktwirtschaft ist ein Wirtschaftssystem, bei dem die Pläne und Dispositionen der einzelnen Wirtschaftsakteure oder -individuen auf der Grundlage einer freien Preisbildung koordiniert werden. Die Grundlagen der Theorie der Marktwirtschaft können in den Werken der klassischen Nationalökonomien (*Adam Smith* (1723-1790), *David Ricardo* (1772-1823), *John Stuart Mill* (1806-1873) u.a.) gesehen werden. Sie wurden inzwischen in der Nationalökonomie (=Volkswirtschaftslehre) immer weiter ausgebaut und formalisiert.

jedem anderen System im Hinblick auf die ökonomische Effizienz überlegen ist. Doch neigt die Marktwirtschaft seiner Meinung nach zu Instabilitätstendenzen, die sie unter Umständen in ihrem Bestand bedrohen können. Das beste Beispiel hierfür und auch der Ausgangspunkt für Keynes' Überlegungen ist/war die Große Weltwirtschaftskrise von 1929, die nach Meinung vieler Experten auch den Weg für diktatorische und protektionistische Umwälzungen geschaffen hatte. (Vor der Weltwirtschaftskrise war dagegen am ehesten das, was wir mit einer freien Marktwirtschaft bezeichnen, realisiert.) Insofern geht es nach Meinung von Keynes darum, die Marktwirtschaft durch Wirtschaftspolitik zu stabilisieren („Stabilisierungspolitik“). Das heißt, die obigen Aufgaben des Staates müssten durch die der Systemstabilisierung ergänzt werden.³

Auch in der Bundesrepublik Deutschland, in der es im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft für eine aktive Konjunktursteuerung des Staates zunächst kaum Veranlassung zu geben schien, wurde diese Aufgabe nach der ersten größeren Beschäftigungskrise (nach Überwindung der Nachkriegsarbeitslosigkeit) 1966/67 den schon beschriebenen Aufgaben hinzugefügt. Dies ist im heute noch gültigen „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8.6.1967, auch „Stabilitätsgesetz“ genannt, festgeschrieben.⁴

Box: Stabilitätsgesetz

Das deutsche „Stabilitätsgesetz“ von 1967 regelt die dem Bund und den Ländern obliegende Pflicht, bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten (Art. 109 GG). Die Maßnahmen sollen gemäß dem Stabilitätsgesetz so getroffen werden, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand, zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und zu einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen („magisches Viereck“). Das Stabilitätsgesetz von 1967 kodifizierte damit die keynesianische Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Zum Schluss wollen wir jedoch noch kurz auf eine andere Form der Marktwirtschaft eingehen, die als korporatistische oder auch sozialistische Form der Marktwirtschaft bezeichnet wird. Diese zeichnet sich zum einen durch starke Mitbestimmungselemente sowohl auf staatlicher als auch auf betrieblicher Ebene aus. Zum anderen gründet sie auch auf einer größeren Unsicherheit hinsichtlich der

3 Dies wird näher im A-Modul „Makroökonomie“ des Bachelorstudiengangs und im Modul „Stabilitätspolitik“ des Masterstudiengangs behandelt.

4 Die Kritik der Befürworter einer freien Marktwirtschaft an einer solchen Stabilisierungspolitik lautet, dass die geforderten staatlichen Interventionen erstens unnötig seien (Stabilitätspostulat), zweitens nicht wirksam wären (Neutralitätspostulat) und drittens sogar schädlich wären (Suboptimalitätspostulat), da die Eingriffe zum einen Kosten verursachten und zum anderen kontraproduktiv wirkten. Dies wird später noch genauer erläutert.

In einer freien Marktwirtschaft, die in den letzten Jahren kaum irgendwo, wenn überhaupt dann am ehesten in einigen Schwellenländern wie Hongkong, realisiert gewesen ist, steht der Marktmechanismus an zentraler Stelle. Die Aufgabe des Staates beschränkt sich auf die Rolle eines „Nachtwächters“, wie es häufig etwas plastisch-abschätzig ausgedrückt wird. Das bedeutet, er ist nur für die Aufrechterhaltung der Rechts- und Wirtschaftsordnung zuständig (er betreibt mithin nur „Ordnungspolitik“, siehe unten in Abschnitt 14.1). Dahinter steckt die Grundüberzeugung, dass die freie Marktwirtschaft eine im Grunde effiziente und inhärent stabile Wirtschaftsform ist, die allen anderen Systemen überlegen ist.

Freie Marktwirtschaft

Dagegen bestand der grundlegende Gedanke der sozialen Marktwirtschaft, die die Leitprogrammatik in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bildete, darin, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden ...“¹ Es wurde befürchtet, dass der Effizienzgewinn durch die Einführung einer Marktwirtschaft zu Lasten der sozial Schwachen und nicht so Leistungsfähigen in der Gesellschaft gehen würde. Das Streben nach sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit schlug sich daher nieder in staatlicher Verteilungspolitik und einem die eigenverantwortliche Daseinsvorsorge ergänzenden System der sozialen Sicherung. Zusätzliche Aufgaben wie der Schutz der Schwachen und Umverteilung entsprechend dem Sozialstaatsprinzip traten hier neben das Freiheitspostulat des klassischen Wirtschaftsliberalismus. Im Gegensatz zum klassischen Wirtschaftsliberalismus, der die Begründung der Idee einer freien Marktwirtschaft lieferte und einen „marginalen“ Staat favorisierte, fordert die Idee einer sozialen Marktwirtschaft einen „starken“ und unabhängigen Staat, der die Wirtschaftsordnung bewusst gestaltet und nicht zu einer schwachen, von privatkapitalistischen Interessen abhängigen Institution degenerieren lässt.² Die staatliche Wirtschaftspolitik sollte dabei unter das Primat der Ordnungspolitik gestellt werden; das heißt, die anderen, oben genannten Aufgaben sollten der Ordnungspolitik untergeordnet sein (siehe hierzu den Abschnitt 14.1 unten).

Soziale Marktwirtschaft

Als keynesianische Marktwirtschaften kann man demgegenüber Staaten wie die USA bezeichnen, die sich von der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland wie folgt unterscheiden: Sie legen – genau wie freie Marktwirtschaften - wenig Wert auf Umverteilungs- und soziale Gerechtigkeitsideen, sondern pflegen mehr die Idee des Werte-Individualismus und der Eigenverantwortung der Individuen. Andererseits jedoch sind sie daran interessiert, das marktwirtschaftliche System vor Instabilität zu schützen. Nach dem schon häufiger erwähnten, vielleicht berühmtesten Ökonomen des 20. Jahrhundert, nämlich *John Maynard Keynes* (1883-1946), ist die Marktwirtschaft das beste aller Wirtschaftssysteme, insofern als sie

Keynesianische Marktwirtschaft

1 Müller-Armack, A. (1956), Soziale Marktwirtschaft, in: Handbuch der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Bd. 9, Stuttgart, S. 390.

2 Diese Sorge wurde vor allem von der so genannten „ordoliberalen Schule“ geäußert, die sich in den 1950er Jahren in Deutschland etablierte und die für die Ausprägung der typisch deutschen „sozialen Marktwirtschaft“ in der Nachkriegszeit die intellektuelle Fundierung lieferte.

Effizienz der Marktwirtschaft, was sich in einem stärkeren Staatsinterventionismus, nicht nur zur Stabilisierung, sondern auch zur weitergehenden Lenkung des Marktsystems, ausdrückt. Hierunter können so unterschiedliche Systeme wie die in Österreich, Schweden, Frankreich oder auch Jugoslawien in den 1980er Jahren subsumiert werden. In den 1990er Jahren hat sich auch in diesen Ländern allmählich ein gewisser Wandel vollzogen, bedingt durch den Niedergang des Sozialismus wie auch durch den Globalisierungsprozess.

Wie Sie selbst merken, beschreibt die obige Einteilung in unterschiedliche Marktwirtschaftsformen eher Idealtypen, die so in der Realität in Reinkultur nicht vorkommen. In der Praxis haben die Länder Mischformen der sich zum Teil überschneidenden Idealtypen realisiert. Von daher ist es auch sinnvoll, so etwas wie einen gemeinsamen Nenner zu suchen, der die wirtschaftspolitischen Aufgaben in jedem modernen (nicht-kommunistischen) Staat umschreibt.

Idealtypen

Die Basisaufgabe eines jeden modernen Staates in einer wie auch immer gearteten Marktwirtschaft ist es, Spielregeln zu schaffen, die dafür sorgen, dass die Märkte überhaupt funktionsfähig sein können. Dazu zählt die Schaffung einer Staats- und Rechtsordnung, die private Eigentumsrechte und Planungssicherheit gewährleistet. Dazu zählt aber auch der Aufbau einer Geldverfassung und einer Finanzverfassung. In einer sozialen Marktwirtschaft kommt die Schaffung einer Sozialverfassung und einer Arbeitsmarktverfassung sowie die Beseitigung von Marktstörungen (externe Effekte, Unterversorgung mit öffentlichen Gütern⁵) und in einer keynesianischen Marktwirtschaft die Korrektur von Marktergebnissen (Stabilisierung des Marktsystems) hinzu.

Schaffung von Spielregeln

In aller Kürze und ganz allgemein ausgedrückt, kann man auch sagen: Die Aufgabe des Staates bzw. der Wirtschaftspolitik in einer Marktwirtschaft besteht darin, die Funktionsfähigkeit des Marktsystems zu garantieren. Die oben angegebenen Einzelaufgaben sind letztlich hierauf gerichtet.

13.2 Zusammenfassung

In diesem Kapitel sollte deutlich geworden sein, welche Aufgaben der Wirtschaftspolitik in welchem Wirtschaftssystem zukommen. Zunächst wurde der Begriff „Wirtschaftspolitik“ definiert. Den Kern des Kapitels stellte die Abgrenzung der verschiedenen Wirtschaftssysteme dar – so sind Schritt für Schritt die grundlegenden Gedanken und Aufgaben der freien, der sozialen, der keynesianischen und der korporatistischen Marktwirtschaft erläutert worden. Schließlich haben wir erklärt, worin die Basisaufgabe eines modernen Staates in einer Marktwirtschaft besteht.

⁵ Zu diesen beiden Begrifflichkeiten siehe näher in Abschnitt 15.2.3 sowie im Teil II, Abschnitt 6.

13.3 Übungsaufgaben

Aufgabe 13-1

Was versteht man unter „Wirtschaftspolitik“?

Aufgabe 13-2

Was ist die Aufgabe der Wirtschaftspolitik in einer freien Marktwirtschaft?

Aufgabe 13-3

Unterscheiden Sie die Begriffe soziale und keynesianische Marktwirtschaft.

Aufgabe 13-4

Was ist im deutschen „Stabilitätsgesetz“ von 1967 geregelt?

Aufgabe 13-5

Worin besteht die Aufgabe des modernen Staates?

18 Lösungen zu den Übungsaufgaben

Aufgabe 13-1

Unter „Wirtschaftspolitik“ versteht man das Handeln jener Institutionen, die zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen und deren Durchsetzung legitimiert sind.

Aufgabe 13-2

Die freie Marktwirtschaft wird als prinzipiell effiziente und in sich stabile Wirtschaftsform angesehen, die allen anderen Marktsystemen überlegen ist. In einer solchen Wirtschaftsform ist der Staat somit lediglich für die Aufrechterhaltung der Rechts- und Wirtschaftsordnung zuständig und beschränkt sich auf die Rolle eines „Nachtwächters“.

Aufgabe 13-3

Der sozialen Marktwirtschaft liegt die Idee zugrunde, das Sozialstaatsprinzip mit dem Freiheitspostulat des klassischen Wirtschaftsliberalismus zu verbinden. Die soziale Marktwirtschaft zeichnet sich insbesondere durch ein Streben nach sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit aus, das sich in einer staatlichen Verteilungspolitik und einem System der sozialen Sicherung widerspiegelt. So gehört die Umverteilung ebenso zu den staatlichen Aufgaben wie der Schutz der Schwachen. Die keynesianische Marktwirtschaft betont hingegen weniger Aspekte der Umverteilung und sozialen Gerechtigkeit, sondern fußt eher auf den Prinzipien des Werte-Individualismus und der Eigenverantwortung der Individuen. Da die Marktwirtschaft in der Lehre von *Keynes* zu Instabilitätstendenzen neigt, kommt der Systemstabilisierung durch die Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle zu.

Aufgabe 13-4

Das „Stabilitätsgesetz“ regelt die dem Bund und den Ländern obliegende Pflicht, bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten (Art. 109 GG). Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen („magisches Viereck“).

Aufgabe 13-5

Die fundamentale Aufgabe des modernen Staates ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Funktionsfähigkeit des Marktsystems sicherstellen. Hierzu zählen speziell die Stabilisierung des Marktsystems, die Beseitigung von Marktstörungen, der Aufbau einer Geld- und Finanzverfassung sowie die Schaffung einer Sozial- und Arbeitsmarktverfassung und einer Staats- und Rechtsordnung.